



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 11. Dezember 2023
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des neuen Rathauses Kulbing
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
- 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Einfamilienhaus, Lindach 2
4. Neuaufstellung Flächennutzungsplan Nachbargemeinde Tuntenhausen - Stellungnahme der Gemeinde Baiern im Rahmen der Beteiligung von Behörden
5. Haushalt 2024 für BRK Kinderhaus Antholing
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Sonstiges
8. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 13. November 2023 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 13. November 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Einfamilienhaus, Lindach 2

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in Piusheim im Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Piusheim“. Die Satzung legt bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteile fest (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB) und bezieht einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut, das im Westen durch einen unterkellerten zweigeschossigen Anbau (Querbau) erweitert werden soll.

- E+DG (DG ausgebaut)
- GR: 5,00 m x 5,30 m = 26,50 m²
- WH: 5,73 m
- FH: 7,01 m
- Satteldach mit 26°

Für das Baugrundstück werden durch die Satzung nur die Nutzungsart (Wohnen) und die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten (2) festgesetzt. Diese Festsetzungen werden durch das beantragte Vorhaben eingehalten.

Im Übrigen fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Die Vorschriften der gemeindlichen Baugestaltungssatzung werden eingehalten.

Ein Nachweis zusätzlicher Kfz-Stellplätze ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Neuaufstellung Flächennutzungsplan Nachbargemeinde Tuntenhausen - Stellungnahme der Gemeinde Baiern im Rahmen der Beteiligung von Behörden

Sachverhalt:

Die Gemeinde Tuntenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. November 2023 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde die Gemeinde Baiern gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Die genaueren Informationen und Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Tuntenhausen eingeholt werden.

Bürgermeister Riedl stellt dem Gemeinderat den geplanten Flächennutzungsplan der Gemeinde Tuntenhausen vor und informiert, dass an der östlichen Bairer Gemeindegrenze einige Vorranggebiete für Windenergie dargestellt sind. Wann und ob dort tatsächlich Windräder aufgestellt werden, ist derzeit noch ungewiss.

Die Gemeinde Baiern wird eine Stellungnahme an die Gemeinde Tuntenhausen mit dem Inhalt abgeben, dass bei Planungsbeginn von Windrädern östlich der Bairer Gemeindegrenze die Gemeinde Baiern miteinbezogen wird.

Kein Beschluss.

5. Haushalt 2024 für BRK Kinderhaus Antholing

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt die vom BRK Ebersberg ausgearbeitete Haushaltsplanung für das Kinderhaus Antholing vor. Der Gesamthaushalt wird mit einem Betrag von 502,400,83 € festgesetzt. Die Höhe des ungedeckten Betrages liegt bei 146.636,95 €. Die geplanten Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich auf 283.597,33 €.

Insgesamt sind 56 Kinder angemeldet, davon 7 Kinder unter 3 Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Baiern stimmt der Haushaltsplanung 2024 für das BRK Kinderhaus Antholing in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für die Elektroplanung für den Neubau von Feuerwehr/Bauhof und Wertstoffhof an die Firma Elektroplanung Weber, Rosenheim aufgrund des Gesamtangebotes vom 16.10.2023 mit einem Grundhonorar von 46.383,59 € netto, zuzüglich Nebenkosten.
2. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für ein neues Löschfahrzeug LF 20 KatS für die FFW Baiern in den Losen 1 – 4:
Der Auftrag für Los 1 Fahrgestell (Mercedes LKW) und Los 2 Aufbau wird an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde zum Angebotspreis von 527.747,15 € brutto (164.220,00 €/Los1 und 363.527,15 €/Los 2) erteilt.
Der Auftrag für Los 3 Beladung wird an die Firma BAS Vertriebs GmbH, Planegg zum Angebotspreis von 63.798,29 € brutto.
Der Auftrag für Los 4 Beladung – Atemschutz wird an die Firma Stirner GmbH, Giengen zum Angebotspreis von 16.139,54 € brutto erteilt.
Die Lieferzeit für das Löschfahrzeug beträgt ca. zwei Jahre.
3. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für den Wegebau zum geplanten Trinkwasserbrunnen- Standort in der Georgenberger Au an die Fa. Wensauer, Antersberg aufgrund des Angebotes vom 23.10.2023 zum Angebotspreis von 15.172,50 € brutto.

7. Sonstiges

Sachverhalt:

a) Klasse 4 c – Antrag für einen neuen Kicker

Die Klasse 4 c der Schule Antholing hat das Rathaus in Kulbing besucht. Neben den vielen Fragen an den Bürgermeister wurde ein Antrag für ein neuen Kicker abgegeben. Der jetzige Kicker in der Schule ist schon etwas kaputt, deshalb wünschen sich die Kinder einen neuen.

Der Bürgermeister hat dem Antrag sofort zugestimmt und das Spielgerät bereits bestellt.

Der neue Kicker soll Anfangs Januar geliefert werden.

b) Hebesätze der Landkreisgemeinden

Den Gemeinderäten wurde eine Liste der Realsteuerhebesätze der Gemeinden im Landkreis Ebersberg für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis beigelegt.

8. Anfragen

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte erkundigen sich nach dem Brief des Elternbeirats des Bairer Kinderhauses in dem es um die zusätzliche 3. Gruppe im Kindergarten geht. Diesen erhielten die Gemeinderäte mit der Sitzungsladung. Der Bürgermeister wird dazu noch vor Weihnachten einen Elternbrief mit einheitlicher Information verschicken.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl